

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin akzeptiert mit der Teilnahme am Gewinnspiel die nachstehenden Teilnahmebedingungen und bestätigt die richtige, wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der abgefragten Daten.

Name des Gewinnspiels: Fernwärme – Strettweg heizt besser.

STADTWERKE JUDENBURG AG behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.

Das Gewinnspiel startet im Januar 2022 und läuft für die Zeit der Bedarfserhebung (max. Dez. 2022).

Der Gewinn entspricht einem Fernwärme-Anschluss im Wert von 3.600 EURO.

Der Gewinner wird aus allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen gezogen (Zufallsprinzip). Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Beisein eines Notars.

Der Gewinner wird telefonisch oder per E-Mail verständigt.

Der Gewinn ist nicht in bar ablösbar. Er kann nicht getauscht und nicht an Dritte übertragen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Gewinn.

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit ständigem Wohnsitz in Österreich, die entlang der geplanten Fernwärmetrasse Strettweg wohnen und selbst über einen Fernwärmeanschluss entscheiden können. Eine Person darf nur einmal an dem Gewinnspiel teilnehmen. Eine Gewinnspielteilnahme ist nur im eigenen Namen möglich. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht.

Aktive und ehemalige Mitarbeiter der STADTWERKE JUDENBURG AG und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen. Die STADTWERKE JUDENBURG AG behält sich das Recht vor, von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen einen Nachweis für die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen einzufordern. Wird dieser Nachweis bei Aufforderung nicht erbracht, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillig und ohne Verpflichtung für die Teilnehmer. Die Gewinnchancen werden nicht durch etwaige Leistungen der Teilnehmer beeinflusst. Eine bestehende Vertragsbeziehung mit der STADTWERKE JUDENBURG AG sowie die Erteilung von Einwilligungen für die Zusendung von Angeboten, Neuheiten und Informationen zu Zusatzleistungen der STADTWERKE JUDENBURG AG sind nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.

Bei technischen Problemen, die einen einwandfreien Gewinnspielablauf beeinträchtigen, eine Teilnahme am Gewinnspiel behindern oder sogar unmöglich machen, übernimmt die STADTWERKE JUDENBURG AG keine Haftung. Die STADTWERKE JUDENBURG AG behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.